

KUNST AM BAU

Erweiterung der Kita Christuskirche

Beschränkter Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren

Auslobungstext

Im Namen der Kirchengemeinde Mundenheim, vertreten durch den Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen ‚Gemeinsam unter einem Dach‘, wird ein zweiphasiger Kunst-am-Bau-Wettbewerb für die Erweiterung der Kita Christuskirche in der Weißenburger Straße in Ludwigshafen ausgeschrieben.

Hierfür steht eine Realisierungssumme von 40.000,- € brutto zur Verfügung.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis: 1. Stufe: offener Teilnahmewettbewerb
 2. Stufe: max. 5 Teilnehmer/ Teilnehmerinnen

Auslobungssumme: 40.000,- € brutto

Abgabetermin 1. Stufe: 29.03.2024

Termin Auswahlgremium: 03.04.2024

Termin Kolloquium: 08.04.2024

Abgabetermin 2. Stufe: 01.07.2024

Termin Jurysitzung: 05.07.2024

Fertigstellung Kunstwerk: 01.09.2025

BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ Erweiterung der Kita Christuskirche, Weißenburger Straße, Ludwigshafen

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Der Verbund Prot. Kitas Lu bittet um die Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die Schaffung eines Kunstwerks im Außengelände der Kindertagesstätte.

Hierbei steht für die Realisierung eine Summe von 40.000 € brutto zur Verfügung.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben. Aus den Bewerbungen des Auswahlverfahrens (Stufe 1) werden bis zu 5 Teilnehmende vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym. Die Teilnehmenden am Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens 7 Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

-- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz: www.kunstundbau.rlp.de

- [BK-RLP: Home \(kunsthandwerk-rlp.de\)](http://BK-RLP: Home (kunsthandwerk-rlp.de))

- [Aktuell \(bbkrlp.de\)](http://Aktuell (bbkrlp.de))

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmende die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler und Kunsthandwerker sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen: Alle professionell freischaffenden Künstler, Kunsthandwerker oder Künstlerarbeitsgemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter sowie Studierende und Schüler

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung

ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Grundriss des Außengeländes
- Perspektiven des Aufstellorts

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfer haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren. Vorprüfer und Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

Auswahlverfahren (Stufe 1)

Vorprüfung:

1. Sarah Schäfer-Koop, Verbund Prot. Kitas Lu, Projektleitung Bauen

Auswahlgremium:

1. Verbund Prot. Kitas Lu, Vorstandsmitglied
2. Dennis Depuhl, Architekt (ohne Stimmrecht)
3. Künstler
4. Künstler

Wettbewerbsarbeiten (Stufe 2)

Vorprüfung:

1. Sarah Schäfer-Koop, Verbund Prot. Kitas Lu, Projektleitung Bauen

Preisrichtergremium:

1. Frank Wolf, Verbund Prot. Kitas Lu, Theologische Leitung
2. Frau Schläfke, Kita-Leitung
3. Birgit Weindl, Kunstsachverständige
4. Mitglied des Berufsverbandes Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband
5. Dorotee Wenz, BK-Rlp Bündnis Kunsthandwerk RLP

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstler
- den Berufsverband Bildender Künstler Rheinland- Pfalz im Bundesverband e. V. (BBK RLP)
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP (Fördergeber)
- Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Kindertagesstätten (Fördergeber)
- Landeskirche Rheinland-Pfalz

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jeder Teilnehmende, der von dem Auswahlgremium für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen, den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden, prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von 300 € inklusive MwSt. Im Fall einer Beauftragung wird das Bearbeitungshonorar mit dem Gesamthonorar verrechnet.

2. Aufgabe

Der Auftraggeber beabsichtigt, für die Erweiterung einer Kindertagesstätte um zwei Gruppen einen künstlerischen Außenbereich zu schaffen. Hierfür wird ein Bereich im Spielgelände zur Verfügung gestellt. Die künstlerische Gestaltung bietet den Teilnehmenden sowohl thematisch als auch in der künstlerischen Formensprache weitreichende Freiheiten. Besonderes Augenmerk gilt einer Gestaltung, mit der sich die Kinder identifizieren können.

Bei der Auswahl und Verarbeitung der Materialien sind folgende Kriterien zu beachten:

- Wetter- und Witterungsbeständigkeit,
- langjährige Haltbarkeit,
- Instandhaltung ohne größeren Aufwand

Die Künstler müssen alle Normen und gesetzlichen Vorgaben einhalten und den Technischen Überwachungsverein (TÜV) hinzuziehen. Zudem sind die Entwürfe mit der Unfallkasse abzustimmen. Die Verwendung von fließendem, stehendem oder durch Pumpen bewegtem Wasser ist nicht gestattet. Bei Bedarf eines Baugerüsts ist die Absprache mit dem Auftraggeber erforderlich, und die damit verbundenen Kosten tragen die Teilnehmenden. Stromanschlüsse sowie die Fundamentierung (unter Berücksichtigung der Statik) erfolgen bauseits. Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstlerhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inklusive aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen. Ein fehlender Nachweis führt zum Ausschluss eines Rechtsanspruchs auf Auszahlung der Restsumme für "Kunst am Bau".

3 Erläuterungen zum Grundstück und Aufstellort des Kunstwerks

Die Kita Christuskirche befindet sich in Ludwigshafen am Rhein, Ortsteil Mundenheim, und wird um zwei Gruppen erweitert. Diese Erweiterung erfolgt durch den Anbau eines Gebäudeteils, der durch einen Verbindungsbau mit dem bestehenden Kita-Gebäude verbunden wird. In dem neu entstehenden Außengelände wird ein Platz für die „Kunst am Bau“ vorgesehen. Der Bereich für ein Kunstwerk erstreckt sich von dem Ausgang aus einem Turnraum über eine Rasenfläche im Außengelände. Die Rasenfläche weist eine Neigung von ca. 14 % in Richtung der Spielgelände auf.

Bei der Art der Gestaltungen werden den Teilnehmenden Freiheiten gelassen. Denkbar ist eine Gestaltung der Pflasterfläche, der Rasenfläche oder die Gestaltung der Einfassung des Abstellraumes unter der Fluchttreppe. Der Bereich ist auf den Ansichten dargestellt.

4 Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem Künstler. Der Auslober ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den

Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

5 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

5.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

5.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung Anlage) ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (siehe Anlage), dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6 Abgabetermine

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren sind mit dem beigefügten Bewerbungsbogen auf dem Postweg oder durch Abgabe beim Verbund Prot. Kitas LU, Lutherstraße 14, 67059 Ludwigshafen einzureichen.

Die persönliche Übergabe ist nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 0175/ 8575190) möglich. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Ebenso nach dem Termin eingegangene Pakete, die durch einen Paketzusteller geliefert werden, auch wenn diese vor dem Termin aufgegeben wurde. Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

7 Kolloquium

Die Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von dem Auslober unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen. Die Antworten auf die, von den Teilnehmenden gestellten Fragen, werden an alle am Verfahren Beteiligten gesendet. Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

Ort: Lutherstraße 14, 67059 Ludwigshafen

8 Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten, offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird. Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von vier Wochen beim Verbund Prot. Kitas LU, Lutherstraße 14, 67059 Ludwigshafen, abzuholen.

Es ist eine telefonische Abstimmung zur Abholung der Wettbewerbsarbeiten unter der Rufnummer 0175/ 8575190 erforderlich.

9 Leistungen

9.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (Anlage_Bewerberbogen_Auswahlverfahren)
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
 - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft im Anhang der Bewerbung
3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden. Bitte geben Sie an, inwieweit der künftige Nutzer in die Gestaltung einbezogen wurde.
 - Format/Umfang: Maximal ein DIN A3-Blatt pro Referenz im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 Format (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) ein.

9.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Ansichtsskizze oder Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation) im Maßstab 1:50. Zusätzlich sind max. 2 DIN A3 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich.
2. Kurzer Erläuterungsbericht inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht auf max. einer DIN A 4 Seite. Bitte geben Sie an, inwieweit die Kinder der Kita in die Gestaltung einbezogen werden können.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Materialproben können unter Beachtung der Kennzeichnung eingereicht werden, es ist jedoch nicht zwingend notwendig.
4. Ein verbindliches Kostenangebot auf max. einer DIN A4 Seite getrennt nach Entwurf, Herstellung des Kunstwerks, einschließlich der Montage sowie der Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.
5. Verfassererklärung (Anlage_Verfassererklärung). Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

Die Anwesenheit der Künstler/ Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung und Herstellung ist eine Kostensumme von insgesamt 40.000,- € inklusive MwSt. vorgeschrieben. Das Honorar für den Auftragnehmer ist getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten des Kunstwerkes einschließlich Montage- und Nebenkosten mit Nachweisen aufzuführen.

Die Kosten für notwendige Nebenarbeiten auch durch Dritte (z.B. statische Berechnungen und Abnahmekosten) für das Kunstobjekt sind hierin enthalten. Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten. Der beauftragte Künstler übergibt dem Verbund Prot. Kitas LU das fertige Werk. Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten. Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe erforderlich. Diese wird durchgeführt durch

Verbund Prot. Kitas LU
Sarah Schäfer-Koop
Lutherstraße 14, 67059 Ludwigshafen
0175/ 8575190 oder sarah.schaefer-koop@evkitalu.de

11 Fertigstellung der Arbeiten

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes beträgt 20 Wochen nach Auftragserteilung. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer und Auftraggeberin abzustimmen.

12 Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auslober dokumentiert. Der Künstler stellt dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Verbund Prot. Kitas LU
Sarah Schäfer-Koop
Lutherstraße 14, 67059 Ludwigshafen
0175/ 8575190 oder sarah.schaefer-koop@evkitalu.de